



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 610/18 Datum: 05.04.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses mit 2 Ferienwohnungen Schlossstraße, 19089 Crivitz OT Basthorst (Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 118/4, 118/6)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	17.04.2018
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	19.04.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr hat in einem Vorbescheid gem § 75 LBauO MV die Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Ferienwohnungen in der Schlossstraße in Basthorst beantragt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung (2.Änderung) des Ortsteils Basthorst. Das Vorhaben befindet sich nicht in einer einbezogenen Fläche gem. § 2.1 der Satzung. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Das Vorhaben muss sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein.

In der Anhörung wird auf die in der näheren Umgebung des Vorhabens bestehenden Gewerbebetriebe und Vorhaben der Beherbergung verwiesen. Vor diesem Hintergrund ist die Ferienhausnutzung, als nicht störendes Gewerbe oder untergeordnetes Beherbergungsgewerbe, dem gegebenen Rahmen entsprechend zulässig.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert. Die Zufahrt ist gesondert im Amt Crivitz zu beantragen.

Die Frist zur Anhörung § 71 LBauO M-V läuft bis zum 20.04.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

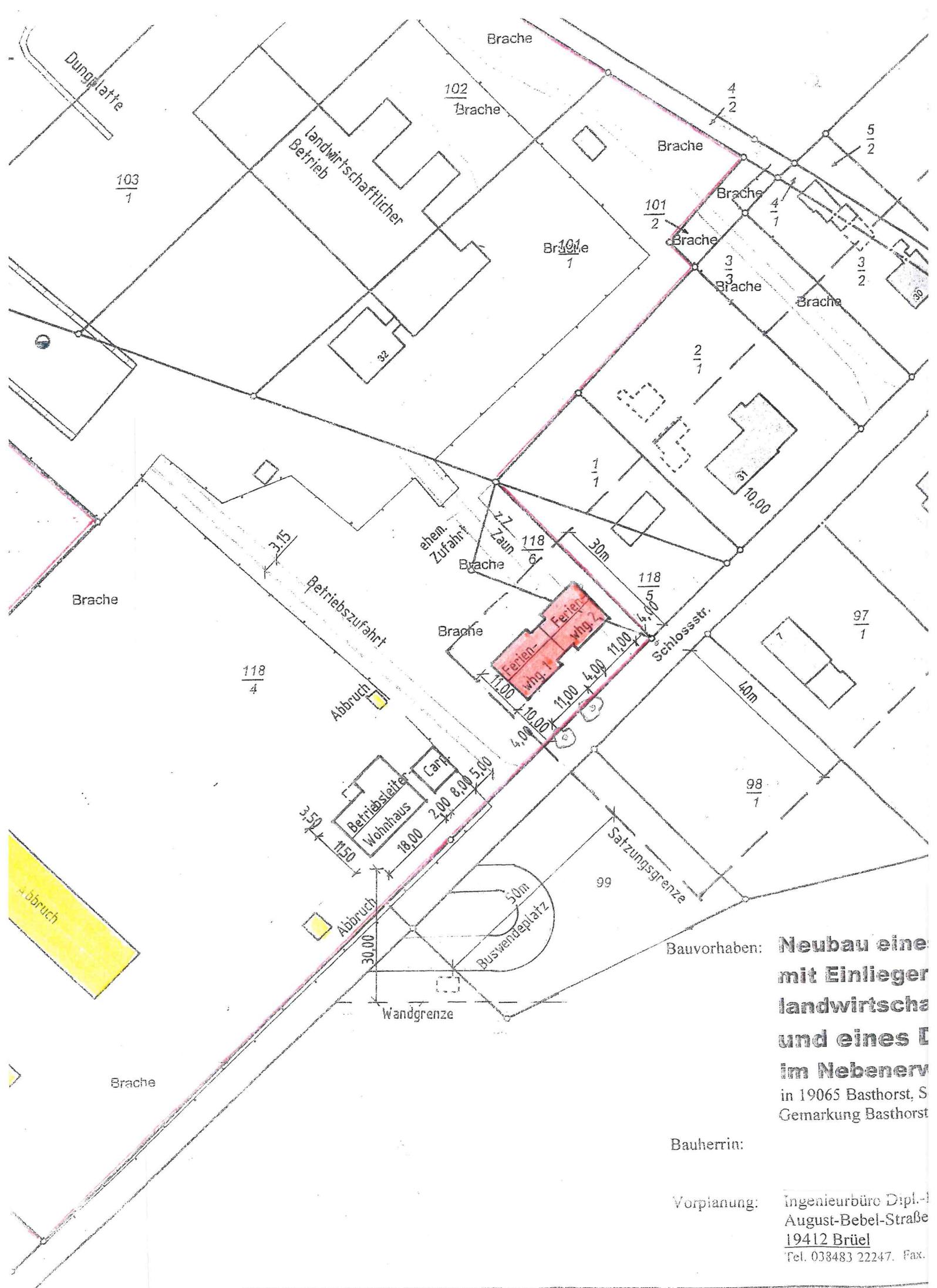
Anlage/n:

Lageplan, Auszug Flurkarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Ferienwohnungen in der Schloßstraße in Crivitz OT Basthorst (BV 170274) zu erteilen.

Die Zufahrt zum Grundstück ist gesondert im Amt Crivitz zu beantragen.



Bauvorhaben: **Neubau einer
mit Einlieger
landwirtschaftlichen
und eines Einfamilienhauses
im Nebenerwerb**
in 19065 Basthorst, S
Gemarkung Basthorst

Bauherrin:

Vorplanung: Ingenieurbüro Dipl.-Ing.
August-Bebel-Straße
19412 Brüel
Tel. 038483 22247. Fax.

1.2 Baubeschreibung

Bauvorhaben: **Neubau eines Doppelhauses mit 2 Ferienwohnungen
als Nebenerwerb für den bestehenden
landwirtschaftlichen Betrieb**

in 19065 Basthorst, Schloßstraße
Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstück 118/4, 118/6

1.2.1 Beschreibung der Gebäudekonstruktion:

- Fundamente : Streifenfundamente aus Stahlbeton
- Außenwände : 24,0 cm Porenbeton, 10,0cm Mineralfaser, 4,0cm Luftschicht,
11,5cm Vormauerziegel (rot - rotbraun entsprechend
Abrundungssatzung vom 04. 09. 2003.)
Alternativ: 36,5cm Porenbeton, geputzt,
Anstrich pastellfarben entsprechend
Abrundungssatzung vom 04. 09. 2003.
- Innenwände im EG : 11,5 cm bzw. 17,5cm Kalksandsteinmauerwerk
- Innenwände im DG : 11,5cm Porenbeton bzw. Trockenbauwände
- Dachkonstruktion : Konstruktion aus Nadelholz als Satteldach
Dachneigung ca. 45°,
38° < 45° < 49° entsprechend Abrundungssatzung
vom 04. 09. 2003.
Pfettendach mit 2-fach stehendem Stuhl,
Dachgauben
- Dachdeckung : Dachziegel, rot, rotbraun
bei Carportanlage Dachdichtungsbahnen
- Decke : Stahlbetondecke zwischen EG und DG
alternativ Holbalkendecke,
- Fußböden : Zementestrich auf Wärmedämmung und Sperrung
im Erdgeschoss
Trockenestrichplatten im Dachgeschoss
- Fenster und
Außentüren : Holzrahmenkonstruktion; Farbe entsprechend
Abrundungssatzung vom 04. 09. 2003.
- Heizung : Zentralheizung (Holz / Holzpellets) mit Pufferspeicher und
Warmwasseraufbereitung,
- Sanitär : Installation entsprechend den Erfordernissen
der Ferienwohnungen
- Elektro-
installation : Installation entsprechend den Erfordernissen
der Ferienwohnungen



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

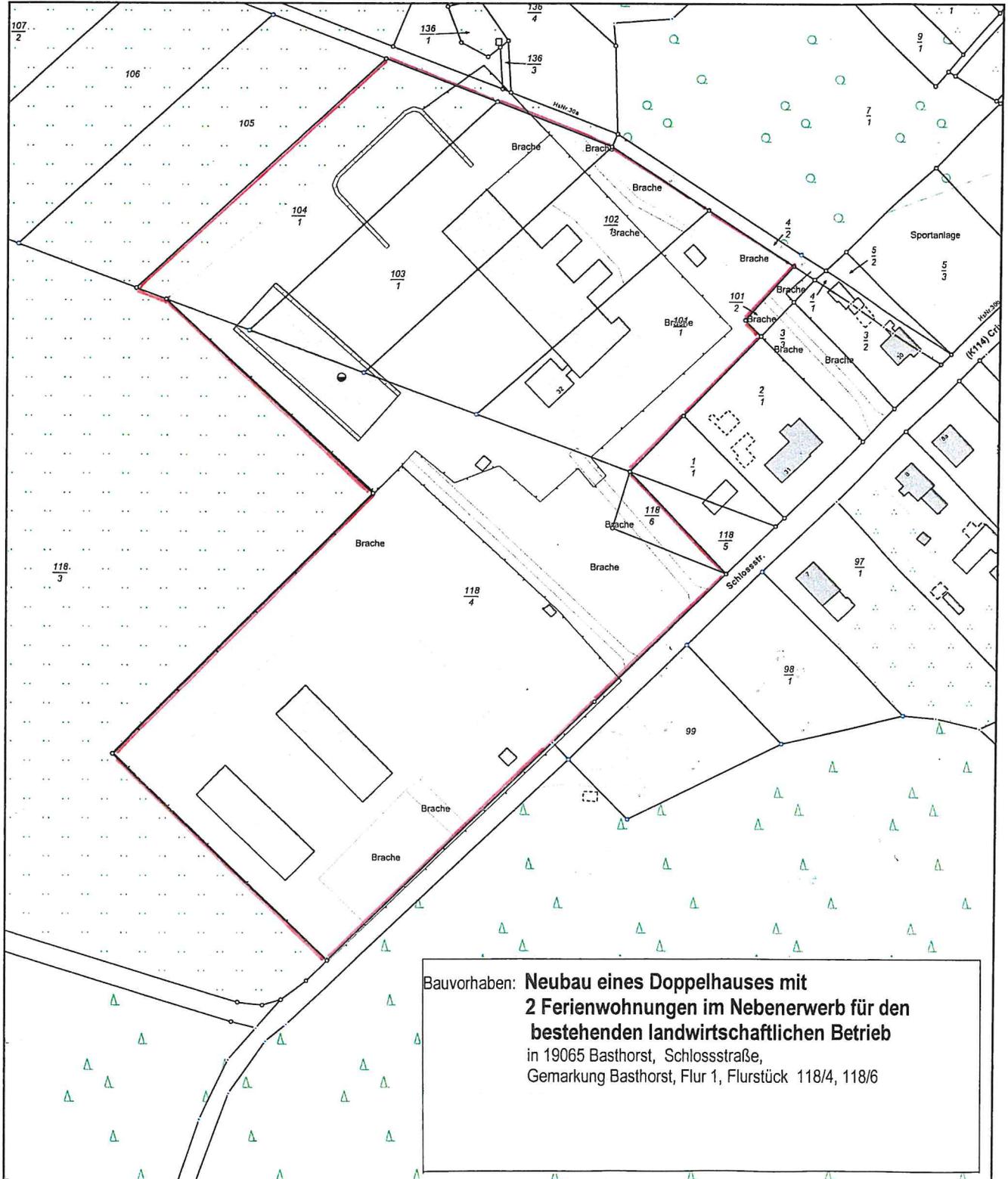
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2000

Erstellt am 19.07.2017

Gemarkung: Basthorst (13 0658)
Flur: 1
Flurstück: 118/4

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Lage: Schlossstr. 32



0 20 40 60 Meter

Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
Frau Schilder

Telefon 03871 722-6305 Fax 03871 722-77 6305

E-Mail heike.schilder@kreis-lup.de

Aktenzeichen
025 0901 0032 BV 170274

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 315

Datum
20.03.2018

Anhörung nach § 71 LBauO M-V

BAUVORHABEN

Neubau eines Doppelhauses mit zwei Ferienwohnungen

BAUGRUNDSTÜCK

in 19089 Basthorst, Schlosstr. 32, Gemarkung: Basthorst, Flur: 1, Flurstück(e): 118/4, 118/6

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung des Vorgangs hat ergeben, dass die Versagung des für eine Zulässigkeit gemäß § 36 Baugesetzbuch erforderlichen gemeindlichen Einvernehmens vom 18.12.2017 rechtswidrig scheint. Eine Begründung der Versagung ist nicht erfolgt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Basthorst, jedoch nicht in einer einbezogenen Fläche gem. § 4 Abs. 2 a BauGB-MaßnahmenG. Vorhaben sind hier zulässig, wenn sie der Satzung nicht widersprechen und sich im Übrigen in die Eigenart der näheren Umgebung gem. § 34 BauGB einfügen.

Im Rahmen der rechtlichen Überprüfung eines Bescheides zu einem anderen Vorhaben in Basthorst wurde festgestellt, dass Bauvorhaben im Satzungsgebiet nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen sind.

In § 34 Abs. 1 BauGB heißt es: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das zentrale Zulässigkeitsmerkmal ist somit das „Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung“. Wenn das Vorhaben den aus der Umgebung vorgegebenen Strukturen entspricht, ist es in der Regel zulässig.

Im vorliegenden Fall sind in der dortigen Umgebung neben Wohngebäuden gewerbliche Vorhaben vorhanden, die teilweise auch überörtlichen Charakter haben. Es sind Vorhaben der Unterbringung/Beherbergung vorhanden (u.a. Pension -4 DZ). Die geplante Nutzung Ferienwohnen stellt in diesem Sinne hier keinen Fremdkörper dar, sie entspricht dem Rahmen der vorgegebenen Nutzungen. Nach der BauGB-Novelle zu den Ferienwohnungen gehören nach § 13a Baunutzungsverordnung Ferienwohnungen zu den nicht störenden Gewerbebetrieben, zu den Gewerbebetrieben oder bei einer baulich untergeordneten Bedeutung zu den Betrieben des Beherbergungsgewerbes.

Selbst ein Nichteinfügen angenommen, führt noch nicht zur Unzulässigkeit des Vorhabens. Aber es führt zur Unzulässigkeit, wenn es selbst bzw. auf Grund der Vorbildwirkung/Auswirkung sogenannte städtebauliche Spannungen begründet und eine regelnde Planung erforderlich wird. Die Auslösung einer derartigen Entwicklung -bei Zulassung des Vorhabens-, die eine Planung erfordern würde, ist für das Vorhaben konkret nicht erkennbar. Gegenüberliegend handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, welches lt. Satzung nur mit einem Wohngebäude (einbezogene Fläche nach dem BauGB-MaßnahmenG) bebaubar ist.

Hinsichtlich des Rücksichtnahmegebots, der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, wurde auch eine Nachbarbeteiligung durchgeführt (Flurst. 118/5; 98/1), eine schriftl. Rückäußerung ist nicht erfolgt.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wurde dem Vorhaben mit Stellungnahme vom Eing. 13.03.2018 unter Auflagen und Hinweisen zugestimmt.

Beiliegend erhalten Sie die nachgeforderten näheren Angaben zur Nutzung der zwei geplanten Ferienwohnungen.

Ich bitte Sie um Ihre erneute Prüfung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB.

Ich beabsichtige ggf., von der nach Landesbauordnung gegebenen Möglichkeit des Ersetzens eines rechtswidrig versagten Einvernehmens Gebrauch zu machen. Entsprechend § 71 Absatz 4 LBauO M-V erhalten Sie vor Erlass des das Einvernehmen ersetzenden Bescheides die Möglichkeit, sich zu den für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen zu äußern. Ihre Rückäußerung erbitte ich bis zum

20.04.2018.

Erfolgt bis zum genannten Zeitpunkt keine Rückäußerung, ergeht der Bescheid nach Aktenlage.

Hinweise:

Die Anhörung kann innerhalb der oben genannten Frist in Schriftform oder im Rahmen eines vorher zu vereinbarenden persönlichen Gespräches erfolgen. Sollten Sie an einer mündlichen Anhörung interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter zur Vereinbarung eines Termins.

Die Anhörung ist Bestandteil des bauaufsichtlichen Verfahrens und kein in sich selbständiger Verwaltungsakt. Sie kann deshalb nicht mit einem Rechtsbehelf angefochten werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Schilder

Sachbearbeiterin Bauplanung

Sehr geehrte Frau Schilder,

zur geplanten Nutzung des Doppelhauses mit 2 Ferienwohnungen möchte ich Ihnen in Abstimmung mit der Bauherrin folgendes mitteilen:

1. Die Nutzung des Hauses ist für 4 Gäste (einschließlich Kinder) je Ferienwohnung vorgesehen.
2. Je Ferienwohnung ist ein überdachter Stellplatz (Carport) vorgesehen (siehe Seite 2.1). Ein eventuell zweiter Pkw kann davor auf der befestigten Carportzufahrt abgestellt werden. Die Präzisierung der Stellplätze erfolgt auf dem Lageplan im Rahmen der Genehmigungsplanung.
3. Es gibt keine hotelartigen Angebote. Das Ferienhaus ist für Selbstverpflegung ausgelegt. Entsprechend werden die Küchen ausgestattet.
4. Servicepersonal ist nicht vorgesehen. Die Endreinigung erfolgt als Dienstleistung.
5. Die Schlüsselübergabe an die Gäste und die Einweisung erfolgt durch die Bauherrin bzw. eine durch sie beauftragte Person.
6. Auf dem Grundstück steht den Gästen eine Terrasse auf der Nordwestseite des Gebäudes zur Verfügung.
7. In der Gebäudemitte ist ein befestigter Grillplatz vorgesehen.
8. Die Grundstücksoberfläche soll als Rasenfläche angelegt werden und kann dann hinter dem Gebäude auch als Sonnenliegefläche genutzt werden.
9. Ein Schwimmbecken oder Pool ist nicht vorgesehen.
10. Im Bereich der Rasenfläche in Hausmitte ist die Anlage eines Sandkastens geplant – ggf. nutzbar für beide Ferienwohnungen.

Ich hoffe, die Erläuterungen zum Ferienhauskonzept sind für eine abschließende Beurteilung ausreichend. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 611/18 Datum: 05.04.2018 Status: öffentlich
Umwandlung Wirtschaftswald in Naturwald am Glambecksee in der Gemarkung Basthorst	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.04.2018
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.04.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Im Uferbereich des Glambecksee wird ein Wirtschaftswald in Naturwald umgewandelt. Die Naturschutzmaßnahme wird in dem Ökokonto „Uferwald am Glambecksee“ betrachtet, bewertet und als Kompensationsmaßnahme angerechnet.

Die Stadt Crivitz wird im Rahmen der Planung um Stellungnahme zu städtebaulichen Sachverhalten gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Karte 2 - Maßnahmenplan
Maßnahmenbeschreibung
Stellungnahme des Umweltausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, folgende Anregungen und Bedenken mitzuteilen: Hinweise des Umweltausschusses der Stadt Crivitz.



Maßnahmenblatt Ökokonto „Uferwald am Glambecksee“

<u>Maßnahmenbezeichnung:</u> Umwandlung Wirtschaftswald in Naturwald mit dauerhaftem Nutzungsverzicht 90-jährige Bestände teilweise im Natura-2000-Gebiet (GGB)		<u>Maßnahmenkomplex:</u>	N
<u>Lage der Maßnahme:</u> Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 304/2, 305, 309 und 326/2		<u>Maßnahmennummer:</u>	N1, N2, N3
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> <u>Biotope</u>		<u>Umfang:</u>	167.700 m²
1	VSX Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern		
2	WBV Frischer bis trockener Buchenwald verhagerter Standorte		
3	WEX Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald		
4	VSX Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern		
5	WNQ Erlen- und Eschen-Quellwald		
6	WBW Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte		
7	WNW Baumweiden-Sumpfwald		
<u>Entwicklungsziel:</u> Entwicklung eines naturnahen Waldes auf überwiegend frischen zum Teil trockenen und feuchten Standorten, Erhalt und Steigerung des Altholzanteils als vielfältiger Waldlebensraum (Höhlenreichtum, Totholz). (Darstellung der Maßnahme siehe Karte 2).			
<u>Herstellung/Durchführung der Maßnahmen:</u> N1: Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Belassen des aktuell vorhandenen Totholzes im Bestand. N2: Herausnehmen von Nadelgehölzen (Fichte, Douglasie, Lärche) und Später Traubenkirsche, danach Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Belassen von aktuell vorhandenen, durch Biberbiss entstandenen Lichtungen (keine Neuanpflanzung von Gehölzen). N3: Herausnehmen von Nadelgehölzen (Fichte, Douglasie, Lärche) und Später Traubenkirsche, danach Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Keine Entnahme der Kiefern. Insbes. Belassen von Altbäumen (BHD Eiche 1,0-1,1 m, Kiefer >80 cm, Buche >70 cm bis 1,0 m, Douglasie > 50 cm). Belassen vom aktuell vorhandenen Totholz im Bestand. Ertüchtigung von Wirtschaftswegen (auf 3 m Breite) an der Südseite, seitliches Aufsichten des anfallenden Stamm- und Astholzes sowie von Totholz im Gebiet.			
<u>Eigentümer:</u>		<u>Unterhalter:</u>	
<u>Verfasser</u>		<u>Blatt Nummer:</u>	
		Seite 1 von 2	

Maßnahmenblatt Ökokonto „Uferwald am Glambecksee“

Maßnahmenbezeichnung:

**Umwandlung Wirtschaftswald in Naturwald mit
dauerhaftem Nutzungsverzicht**
90-jährige Bestände teilweise im Natura-2000-Gebiet (GGB)

**Maßnahmen-
komplex:**

N

Umsetzungsbeginn:

Die Umsetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, nach Erteilung der Zustimmung.

Unterhaltungspflege:

Der Waldbestand wird auf das Aufwachsen nichtheimischer Arten kontrolliert, die dann ggf. gerodet werden. Randliche Wege sind als solche erkennbar zu erhalten und von Gehölzaufwuchs frei zu halten (zur Fixierung der Außengrenzen der Ökokontofläche).

Sicherung:

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch, zu Gunsten der unteren Naturschutzbehörde.

Eigentümer:

Unterhalter:

Verfasser

Blatt Nummer:

Seite 2 von 2

Legende

Bestand

 Wald-/Gehölzflächen

Nr. Biotopcode Biototyp Mecklenburg-Vorpommern

1	VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	§
2	WBV	Frischer bis trockener Buchenwald verlagerter Standorte	-
3	WEX	Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald	-
4	VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	§
5	WNQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	§
6	WBW	Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte	-
7	WNW	Baumweiden-Sumpfwald	§*

Schutzstatus (NatSchAG M-V)

§ geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V

 Gewässer, Glambecksee

Planung

Maßnahme: N - Dauerhafte Nutzungsaufgabe

N1 N1 - Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Belassen vorhandenes Totholz.

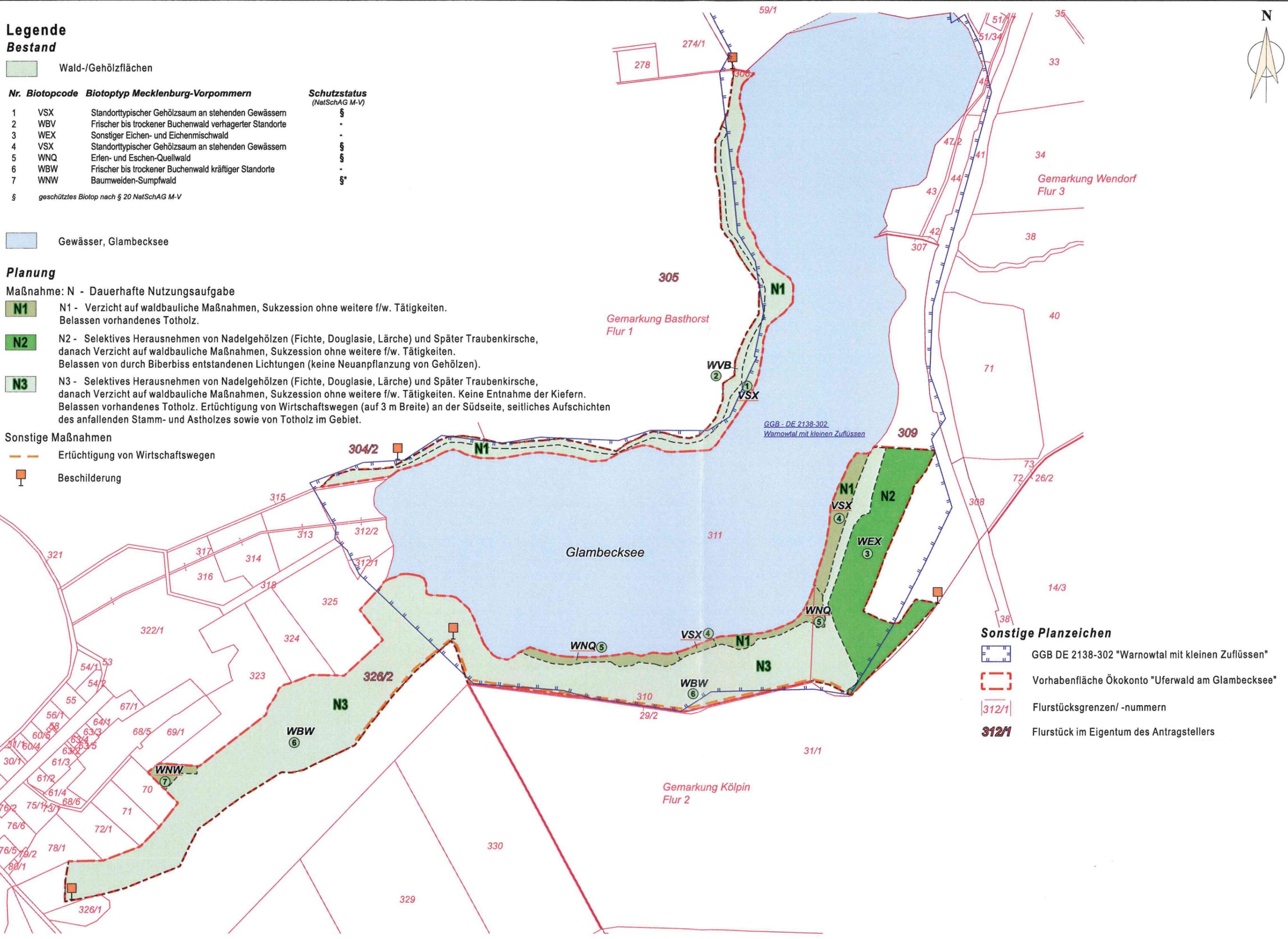
N2 N2 - Selektives Herausnehmen von Nadelgehölzen (Fichte, Douglasie, Lärche) und Später Traubenkirsche, danach Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Belassen von durch Biberbiss entstandenen Lichtungen (keine Neuanpflanzung von Gehölzen).

N3 N3 - Selektives Herausnehmen von Nadelgehölzen (Fichte, Douglasie, Lärche) und Später Traubenkirsche, danach Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Keine Entnahme der Kiefern. Belassen vorhandenes Totholz. Ertüchtigung von Wirtschaftswegen (auf 3 m Breite) an der Südseite, seitliches Aufsichten des anfallenden Stamm- und Astholzes sowie von Totholz im Gebiet.

Sonstige Maßnahmen

 Ertüchtigung von Wirtschaftswegen

 Beschilderung



Sonstige Planzeichen

-  GGB DE 2138-302 "Warnowtal mit kleinen Zuflüssen"
-  Vorhabenfläche Ökokonto "Uferwald am Glambecksee"
-  Flurstücksgrenzen/ -nummern
-  Flurstück im Eigentum des Antragstellers

Stellungnahme zur Errichtung einer Ökofläche in der Gemarkung Basthorst - Vorhaben „Uferwald am Glambecksee“

In der Nutzungsgruppe N1 und N2 ist die Baumart Traubenkirsche eindeutig mit dem botanischen Namen, Spätblühende Traubenkirsche – *Prunus serotina*, zu bezeichnen. Die Frühblühende Traubenkirsche – *Prunus padus* muss dagegen erhalten bleiben.

Entlang der Wirtschaftswege, die auch als Wanderwege genutzt werden, ist nach jährlicher Inaugenscheinnahme des Baumbestandes, hinsichtlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die Entnahme von Totholz dann erforderlich, sofern das Totholz eine Gefahr für Personen und Sachwerte darstellt.

Was soll in N3 an der Südseite mit dem seitlichen Aufschichten von anfallenden Stamm- und Astholz sowie von Totholz erreicht werden? Das bedeutet eine künstliche Maßnahme, die dem eigentlichen Ziel einem „naturnahen Belassen“ widerspricht.

Das Vorhaben „Uferwald am Glambecksee“ entlang bestimmter Flächenanteile entlang des Glambecksees wird ausdrücklich unterstützt.

Vorsitzender des Umweltausschusses
Hans-Jürgen Heine



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 614/18 Datum: 05.04.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes Am Kulturhaus 1 a, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 1, Flst. 24	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Nebengebäudes in Crivitz OT Wessin (Gem. Wessin, Fl. 3, Flst. 24).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erschließung ist gesichert.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 28.05.2018 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Lageplan, Ansicht, Schnitte

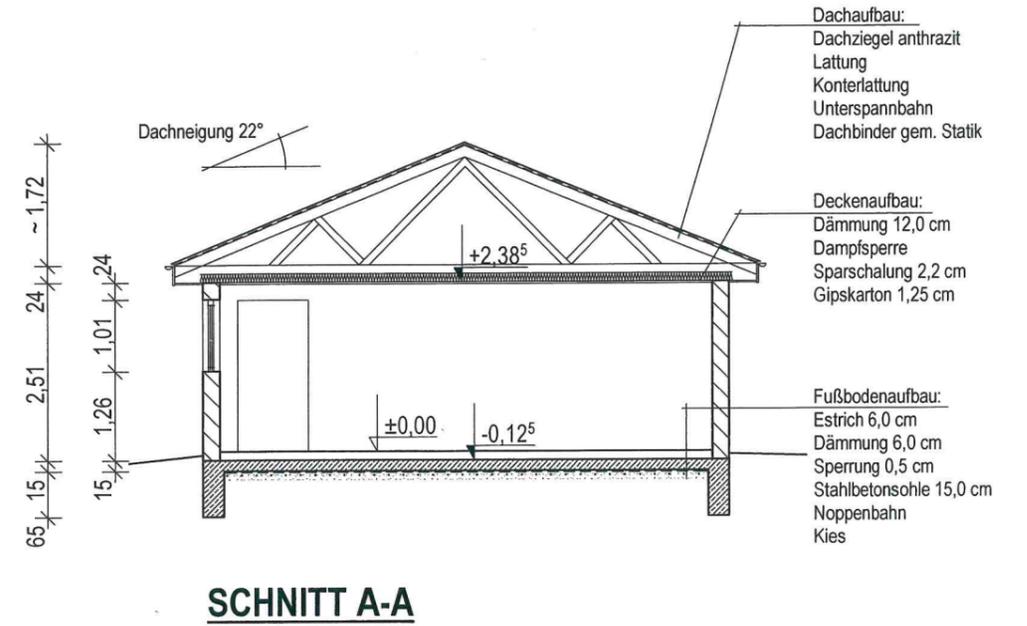
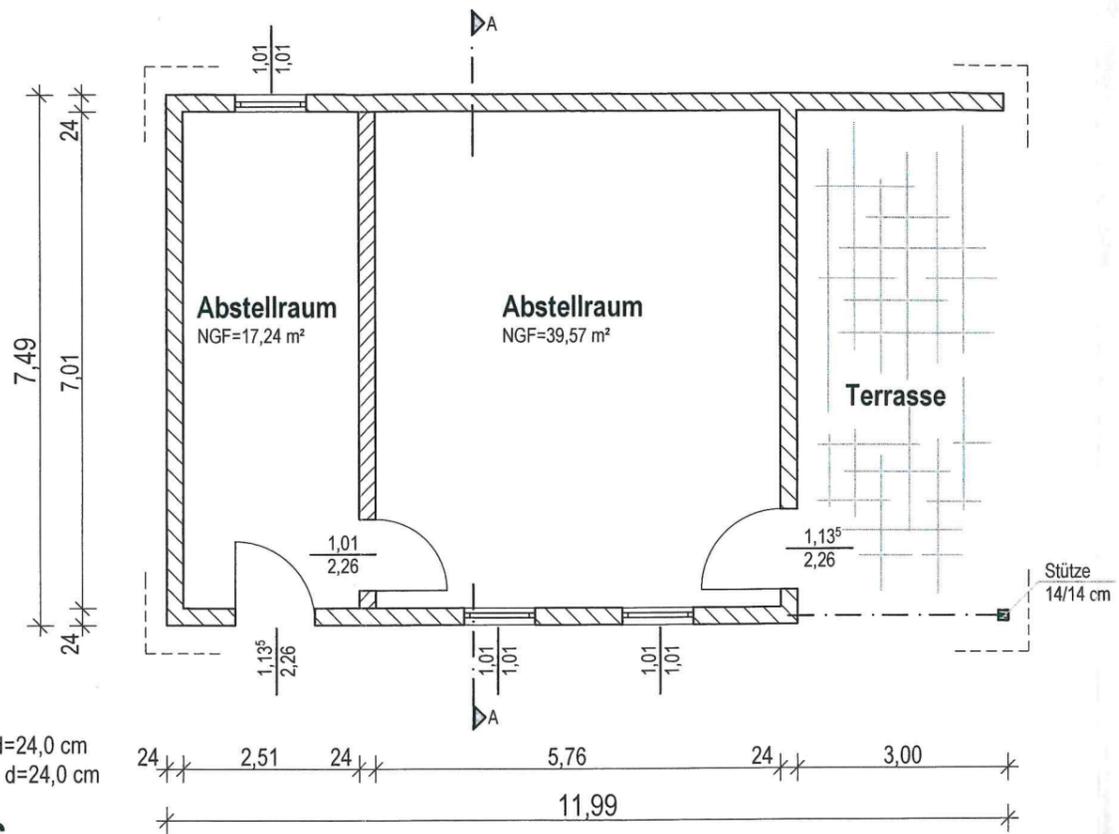
Beschlussvorschlag:

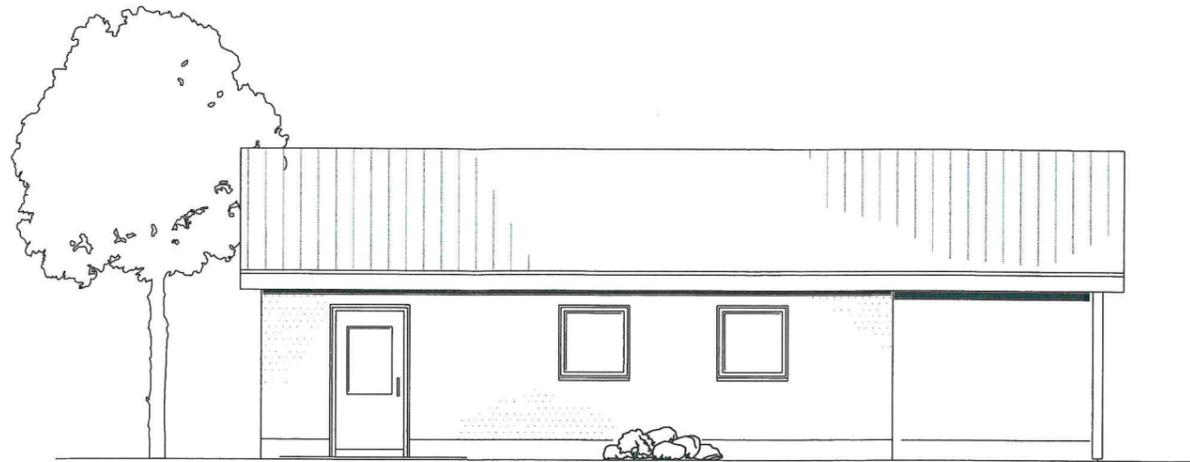
Der Ausschuss für Bau Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Nebengebäudes (BA 180347) in der Straße am Kulturhaus 1 a in Crivitz OT Wessin zu erteilen.



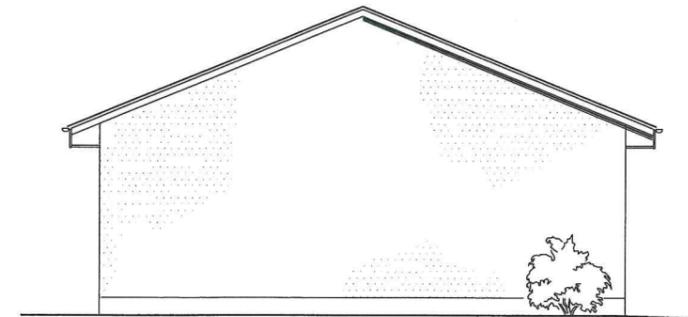
Wandaufbau:
 Außen: Porenbeton d=24,0 cm
 Innen: Kalksandstein d=24,0 cm

GRUNDRISS

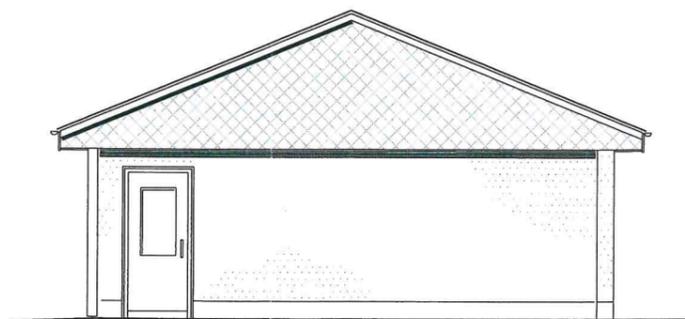




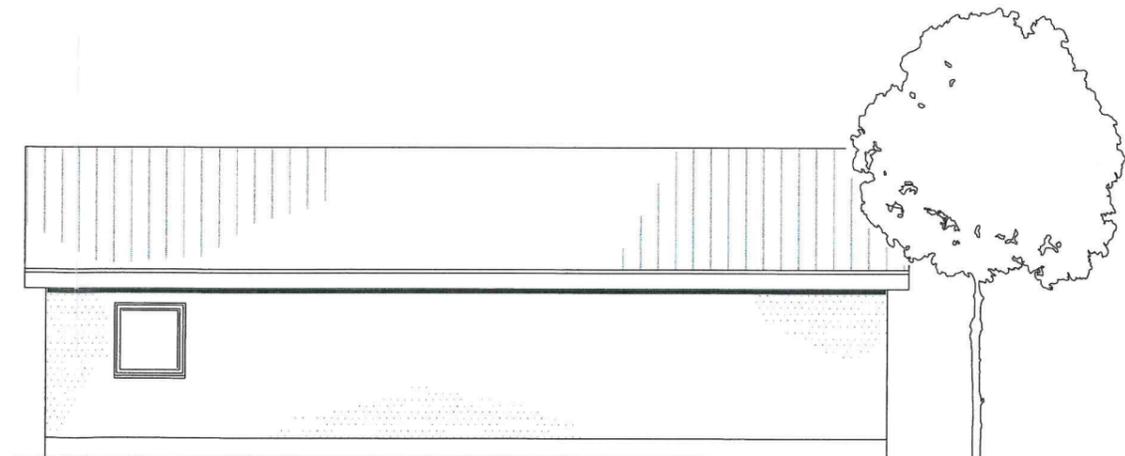
ANSICHT VON SÜDEN



ANSICHT VON WESTEN



ANSICHT VON OSTEN



ANSICHT VON NORDEN

Bauvorhaben: Neubau eines Nebengebäudes

27

26

25

28

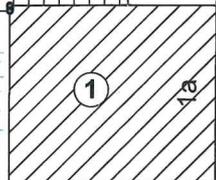
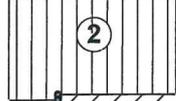
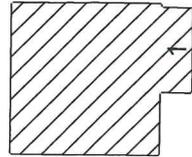
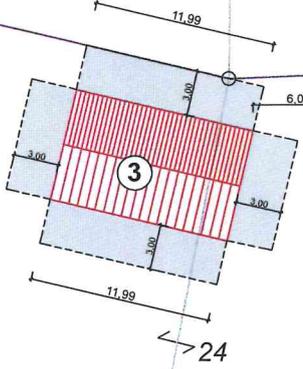
Am Kulturhaus

Gemarkung: Wessin
Flur: 4

61/1

Crivitzer Str.

Zufahrt vorhanden





Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 615/18 Datum: 06.04.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Umstellung der Werbeanlage des Supermarktes sky auf REWE Gartenstraße 7, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 156/1	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.04.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Umstellung der Werbung von „sky“ zu „REWE“ in der Gartenstraße 7 in Crivitz (Gem. Crivitz, Fl. 37, Flst. 156/1).

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 22.05.2018 zu entscheiden.

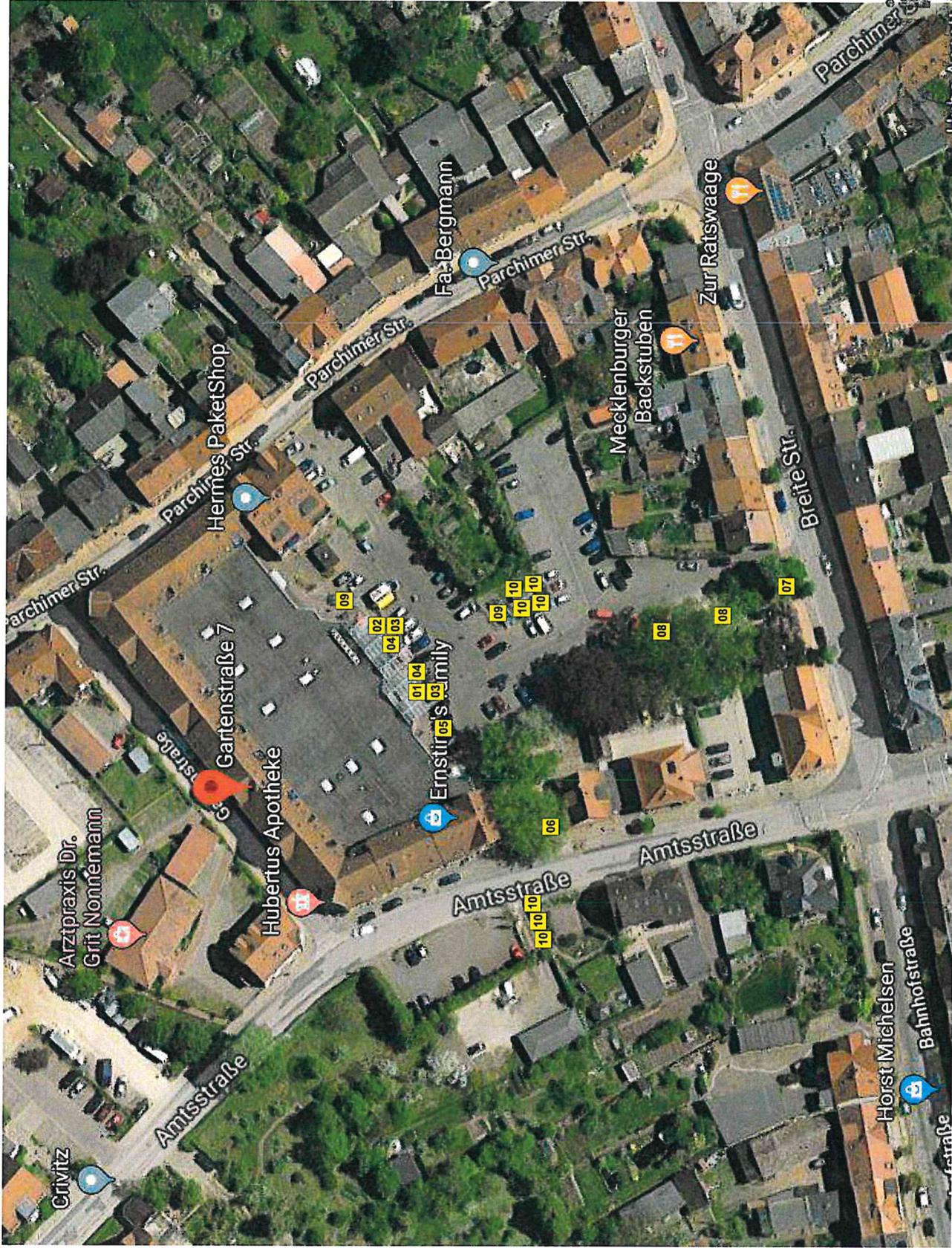
Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Ansichten
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Umstellung der Werbeanlagen von „sky“ zu „REWE“ in der Gartenstraße 7 in Crivitz (BA 180231) zu erteilen.

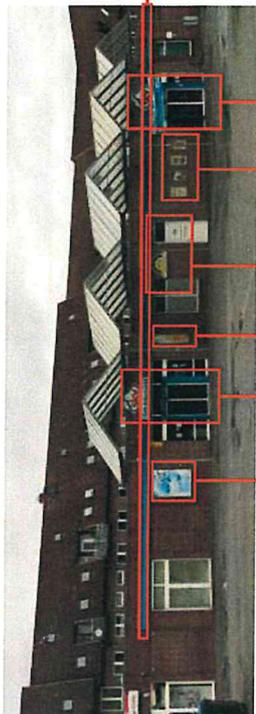




Kunde: REWE
 Projekt: REWE - Markt, Gartenstraße 7, 19089 Crivitz / Außenwerbung
 Datei: „T:\Stammkunden\Rewe\Crivitz\Gartenstraße (315)\Entwurf\REWE_Crivitz-001.dwg“

Entwurf vom Kunden geprüft und genehmigt. Datum..... Unterschrift.....
 Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum und darf ohne die Genehmigung der NORDISCHEN Leuchtöhren GmbH weder kopiert noch dritter Personen, insbesondere Konkurrenten, zugänglich gemacht werden. Fälsch- und Kopierarbeiten können im Druck nur annehmend wiedergegeben werden. Verhindern ist die Farbwahl nach Originalmuster und deren Bezeichnungen in der Auftragsbestätigung.

Haupteingang



unbeleuchtet



03 1 Stk. Schwenkrahmen: 3600 x 660 mm

unbeleuchtet



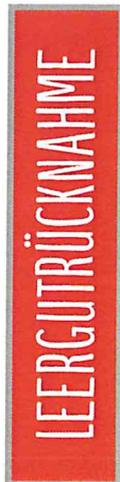
04 5 Wechselrahmen, Format: 841 x 1.189 mm

von Innen ausleuchtend - E-Zuleitung notwendig



02 Wandtransparent (Scheibe): 3000 x 1100 mm

02a Unterkonstruktion für Wandtransparent



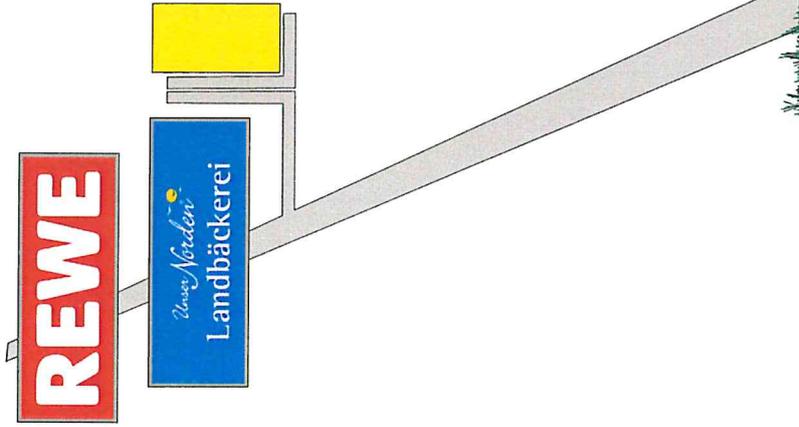
01 Wandtransparent (Scheibe): 2.500 x 600 mm

unbeleuchtet



05 Dibondschild, mit Unterkonstruktion Format: 2.000 x 1.000 mm

Aufstellwerbeanlage 1



- 06 neue Leuchttransparente für vorh. doppelseitigen Aufsteller mit Unterkonstruktion/Halterung für Leuchttransparente
 (A) Format: 1.295 x x 480 mm
 (B) Format: 1.295 x x 480 mm



Demontage



Demontage



Entwurf vom Kunden geprüft und genehmigt. Datum..... Unterschrift.....
 Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum und darf ohne die Genehmigung der NORDISCHEN Leuchtrohren GmbH weder kopiert noch Dritten Personen, insbesondere Konkurrenzfirmen, zugänglich gemacht werden. Fehler, Artfehler- und RAL-Farben können im Druck nur annähernd wiedergegeben werden. Verantwortung ist die Farbwahl nach Originalmustern und deren Bezeichnungen in der Auftragsbestätigung.

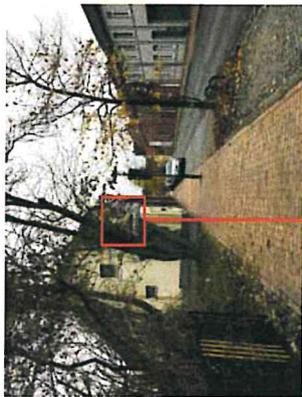
Kunde: REWE
 Projekt: REWE-Markt, Gartenstraße 7, 19089 Crivitz / Außenwerbung
 Datei: „T:\Stammkunden\Rewe (Stadt)\Crivitz\Gartenstraße (315)\Entwurf\REWE_Crivi@000601\ische-kiel.de Seite 3
 Tel.: (0431) 71 41 41
 Fax: (0431) 71 48 83
 Weisecaamm 4d · 24145 Kiel

nordische
 Leuchtrohren GmbH
 Weisecaamm 4d · 24145 Kiel

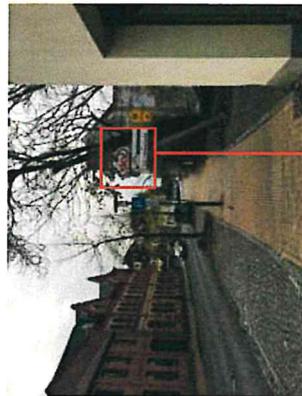
Aufstellwerbeanlage 2



- 07 neue Leuchttransparente für vorh. doppelseitigen Aufsteller mit Unterkonstruktion/Halterung für Leuchttransparente
 (A) Format: 1.295 x x 480 mm
 (B) Format: 1.295 x x 480 mm



Demontage



Demontage



Entwurf vom Kunden geprüft und genehmigt. Datum..... Unterschrift.....
 Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum und darf ohne die Genehmigung der NORDISCHE(n) Leuchtbohrer GmbH weder kopiert noch (mitten Personen), insbesondere Konkurrenten, zugänglich gemacht werden. Fehler, Acrylglas- und PVL-Fehler können im Druck nur annähernd wiedergegeben werden. Verbindlich ist die Farbwahl nach Originalmustern und deren Bezeichnungen in der Auftragsbestätigung.

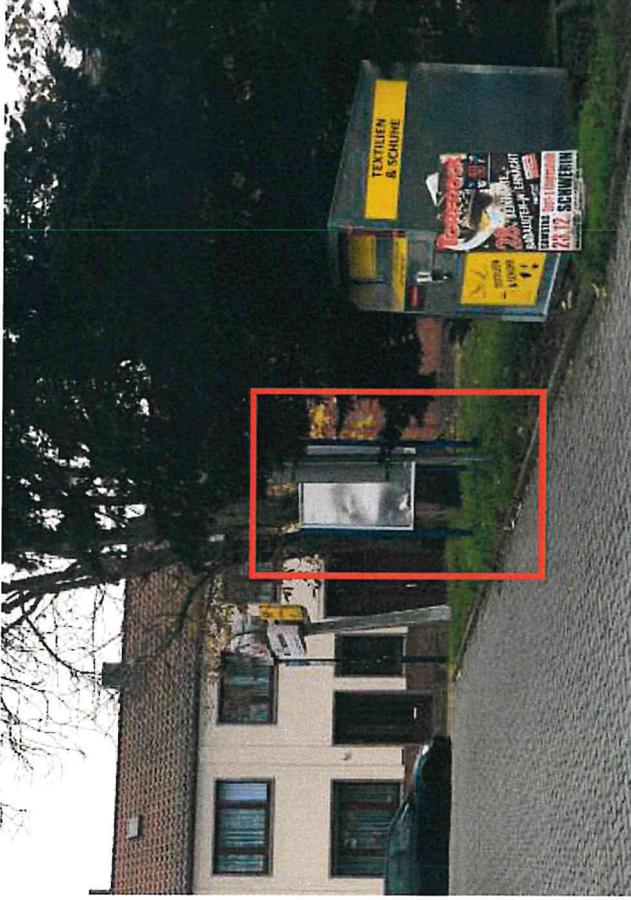
Kunde: REWE

Projekt: REWE-Markt, Gartenstraße 7, 19089 Crivitz / Außenwerbung

Datei: „T:\Stammkunden\Rewe\Stadt\Crivitz\Gartenstraße (315)\Entwurf\REWE_Chrvitz_Garten\GartenstraÙe_kiel.dwg Seite 4

nordische
 Leuchtbohrer GmbH
 Wellseebahn 14d · 24145 Kiel
 Tel.: (0431) 71 11 41 / Fax: (0431) 71 48 83

2 Stück Klapprahmenaufsteller, 2-seitig



- 08 2 Stk. vorh. Aufsteller, 2-seitig
Klapprahmen bleiben bestehen
Standgestell wird in REWE-Farben gestrichen

nordische
 Nordische
 TrennungsschottnmbH
 An Weischedamm 4d 24145 Kiel

Kunde: REWE
 Projekt: REWE-Markt, Gartenstraße 7, 19089 Crivitz / Außenwerbung
 Datei: „I:\Stammkunden\Rewe\Stadt\Crivitz\Gartenstraße (315)\Entwurf\REWE_Grnitz@nordische-kiel.de Seite 6
 Tel.: (0431) 71 11 41 / Fax: (0431) 71 48 83

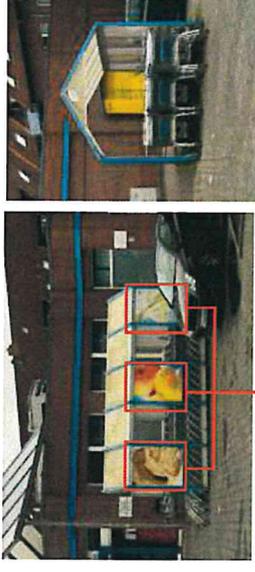
Entwurf vom Kunden geprüft und genehmigt. Datum..... Unterschrift.....
 Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum und darf ohne die Genehmigung der NORDISCHEN Leuchtrohren GmbH weder kopiert noch dritter Personen, insbesondere Konkurrenten, zugänglich gemacht werden. Fälsch- und RAL-Farben können im Druck nur annähernd wiedergegeben werden. Verbotlich ist die Farbwiedergabe nach Originalmustern und deren Bezeichnungen in der Auftragsbestätigung.

Einkaufswagenboxen

vorrh. EKW-Boxen



Demontage



Demontage

vorrh. EKW-Boxen



unbeleuchtet

Mo. - Sa. von 7 - 22 Uhr

- 09 2 Dibondschilder für vorrh. EKW-Box, ~4,900 x 540 mm

Alternativ: für neue EKW-Boxen

Motivauswahl:



- 10A 2 Dibondschilder für EKW-Box, 2330 x 1100 mm

unbeleuchtet

Mo. - Sa. von 7 - 22 Uhr

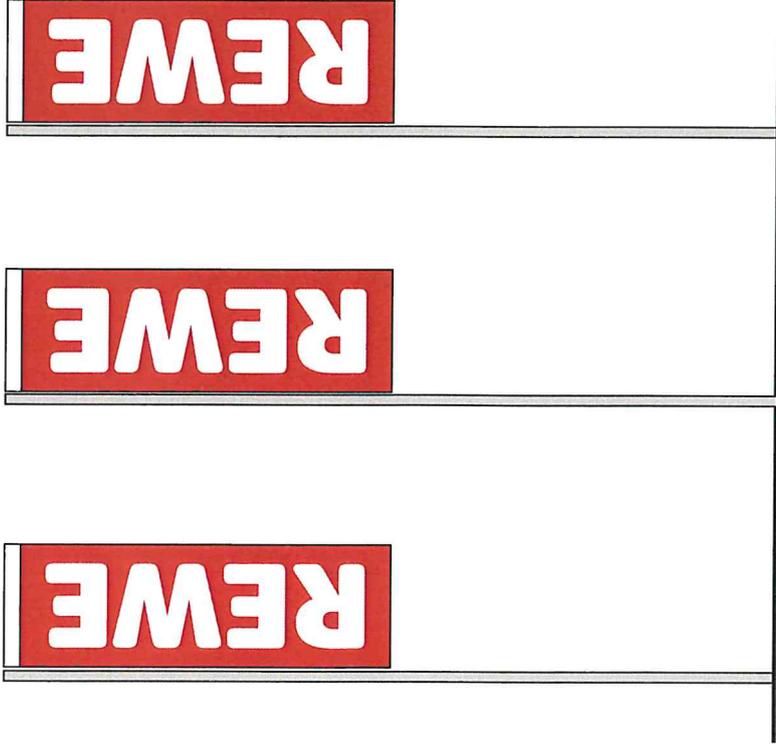
- 10B 2 Dibondschilder 3200 x 500

mit Unterkonstruktion aus Aluminiumwerkstoff
inkl. Abdeckkappen und Haltem für Anbringung an alle EKW Box.

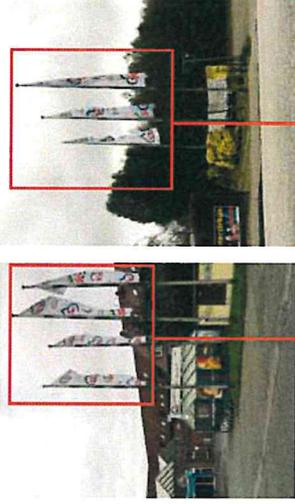
nordische

Leuchtreisesellschaft mbH
Friedrichsbergstr. 4d, 241145 Kiel

Fahnen



10 7 Stk. Fahnen
Format: ca. 3.800 x 1.200 mm



Demontage

Demontage



nordische

Service-Gesellschaft mbH

Wellsendamm 4d 24145 Kiel

tel.: (0431) 7111410

Fax: (0431) 71 48 88 19.12.2017 / PW

Kunde: REWE
Projekt: REWE - Markt, Gartenstraße 7, 19089 Crivitz / Außenwerbung
Datei: „J:\Stammkunden\Rewe\Stadt\Crivitz\Gartenstraße (315)\Entwurf\REWE_Crivitz-001.cdr“

Entwurf vom Kunden geprüft und genehmigt. Datum..... Unterschrift.....
Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum und darf ohne die Genehmigung der NORDISCHEN Leuchtbildern GmbH weder kopiert noch Dritten Personen, insbesondere Konkurrenzfirmen, zugänglich gemacht werden. Folien-, Acrylglas- und PAA-Fahnen können im Druck nur annähernd wiedergegeben werden. Verbindlich ist die Fotowahl nach Originalmustern und deren Beschriftungen in der Auftragsbestätigung.